



Vorlage

Datum: 15.03.2006
Vorlage FB II/245/2006

TOP	Betreff Bestellung eines Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt, Herrn Brandoberinspektor Karsten Binder unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit mit Wirkung vom 01.05.2006 für die Dauer von sechs Jahren zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen zu bestellen und in eine freie Stelle im Fachbereich II einzuweisen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	16.03.2006	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.02.2000 beschlossen, Herrn Holger Heimchen für die Dauer von sechs Jahren zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr zu bestellen. Die Amtszeit ist somit am 28.02. des Jahres abgelaufen. Nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) hat der Wehrführer solange sein Amt weiterzuführen, bis ein Nachfolger bestellt ist. Herr Heimchen hat gegenüber dem Bürgermeister als Chef der Wehr erklärt, dass er bis längstens 30.04.2006 seine Pflichten als Wehrführer wahrnehmen wird.

Nach § 11 Abs. 1 FSHG wird u. a. der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (Wehrführer) auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Vor der Bestellung zum Ehrenbeamten auf Zeit durch den Rat der Stadt hat der Kreisbrandmeister die aktive Wehr anzuhören.

Die Anhörung erfolgte am 10.03.2006. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sprachen sich mehrheitlich für Herrn Binder als Wehrführer aus.

Mit Schreiben vom 13.03.2006 hat der Kreisbrandmeister vorgeschlagen, Herrn Brandoberinspektor Karsten Binder zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen auf die Dauer von sechs Jahren zu bestellen. Die Bestellung hat bis zur Absolvierung der erforderlichen Laufbahnlehrgänge kommissarisch zu erfolgen. Da Herr Binder im April die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt haben wird, kann die endgültige Bestellung zum Wehrführer zum 01.05. des Jahres erfolgen.

Entsprechend den Ausführungen des Kreisbrandmeisters, wonach zu gewährleisten ist, dass Herr Binder auch aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit die Möglichkeit hat, die mit der Übernahme der Funktion des Wehrführers verbundenen Aufgaben, wahrzunehmen, erfolgt eine Anstellung bei der Stadt. Herr Binder wird die bisher durch Herrn Heimchen besetzte Stelle übernehmen; Herr Heimchen wird durch Umorganisation auf eine andere freie Stelle im Hause versetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Peter Schiebahn